

Planungshilfe GR Nr. 01

Automatische Schiebetüren

Stand 1. März 2015

Ergänzungen zu VKF Brandschutzrichtlinie 16-15d "Flucht- und Rettungswege", zu Ziffer 2.5.5 Türen:
 Auf eine zusätzliche Flügeltür als Fluchtweg neben der Schiebetür kann verzichtet werden, wenn die nachfolgenden aufgeführten Ausführungsmöglichkeiten erfüllt werden.

Rechtliche Grundlage

VKF Brandschutznorm 1-15d, Art. 36, Absatz 1:

Flucht- und Rettungswege sind so anzulegen, zu bemessen und auszuführen, dass sie jederzeit rasch und sicher benützbar sind.

VKF Brandschutzrichtlinie 16-15d, Ziffer 2.5.5:

1. Türen müssen in Fluchtrichtung geöffnet werden können. Ausgenommen bleiben Türen zu Räumen welche mit nicht mehr als 20 Personen belegt werden.
2. Türen in Fluchtwegen müssen sich in Fluchtrichtung jederzeit ohne Hilfsmittel rasch öffnen lassen.
3. Türen in Rettungswegen müssen von den Einsatzkräften von aussen geöffnet werden können.
4. Kipp-, Hub-, Roll-, Schnelllauf- und Schiebetore sowie Drehtüren sind nur zulässig, wenn zweckmässig angeordnete, in der Richtung des Fluchtweges öffnende Türen vorhanden sind.
5. Automatische Schiebe- und Drehtüren sind in Fluchtwegen zulässig, soweit sie die Flucht jederzeit gewährleisten. Sie müssen für den Einsatz in Fluchtwegen geeignet sein. Bei Schnelllaufotoren genügt es, wenn sie in Fluchtrichtung ohne Hilfsmittel von Hand rasch und sicher geöffnet werden können.

System 1

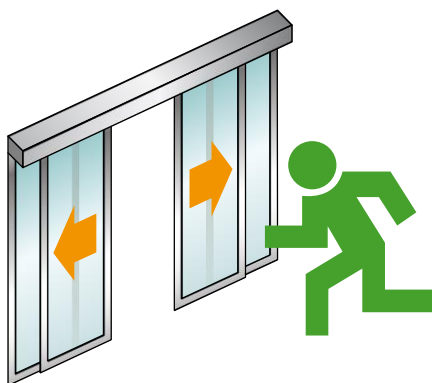
Nicht brandabschnittsbildende Schiebetüren in Fluchtwegen mit maximaler Personenbelegung ≤ 20 Personen:

Ausführung:

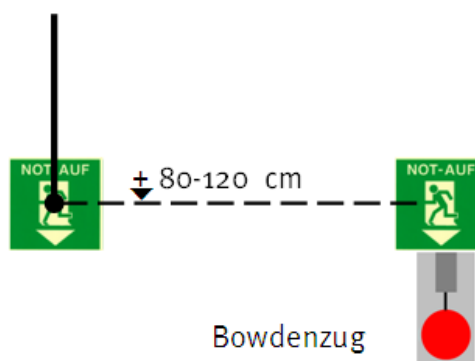
- Normale automatische Schiebetüre mit Notbetrieb

Wenn verriegelt, Öffnung über Notentriegelungssystem mit Impulsgeber auf Steuerung der Schiebetür (letzte Bewegung auf).

Die Ausführung nach System 2 ist ebenfalls zulässig.

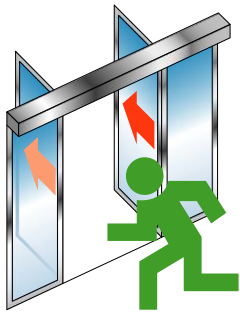


Entriegelungsstange **oder**



System 2

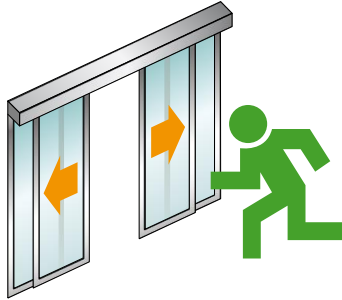
Nicht brandabschnittsbildende Schiebetüren in **Fluchtwegen** mit maximaler Personenbelegung von mehr als 20 Personen:



Ausführungsvarianten:

- Zugelassene Flucht- und Rettungstüren mit Notbetrieb
 - a) Swing-In/Out oder Break-In/Out (mechanisch)
 - b) Redundant (elektro-mechanisch)

Befehl AUF bei Störung automatisch, wenn verriegelt, Öffnung über Handtaster mit Impuls auf Steuerung der Schiebetür und zusätzlich mit Notentriegelungssystem ebenfalls mit Impulsgeber auf Steuerung (letzte Bewegung auf). Handtaster Not-AUF grün, hinterleuchtet zwingend. Bei der Variante a) muss die Türöffnungsfunktion bei den Drückern mit den Piktogrammen gut sichtbar bezeichnet werden. Die Fluchtfunktion muss **jederzeit** gewährleistet werden (Tag- und Nachtbetrieb, Brand- oder Panikfall etc.).



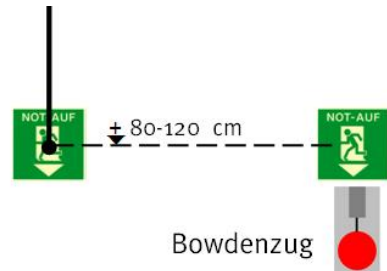
Wenn verriegelt:

Handtaster hinterleuchtet



+

Entriegelungsstange oder Bowdenzug



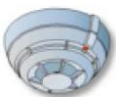
Bowdenzug

Bei zwei hintereinander angeordneten automatischen Schiebetüren (Windfangsituation) muss die nichtverriegelbare Türe die gleichen Anforderungen erfüllen (letzte Bewegung auf). Auf die Handentriegelung kann verzichtet werden.

System 3

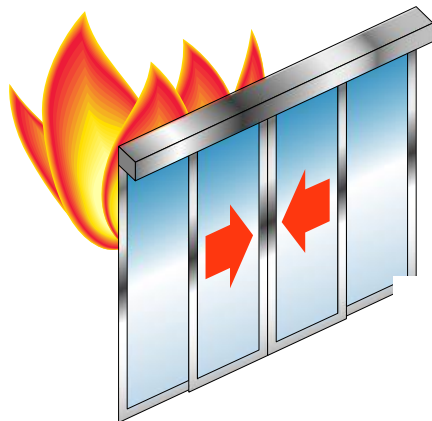
Brandabschnittsbildende Schiebetüren **E 30** oder **EI 30** in **Fluchtwegen** müssen **zwingend** über eine VKF-geprüfte und zugelassene **Brandmeldeanlage** oder **Einzelmelder** angesteuert werden.

Brandabschnittsbildende Schiebetüren in **Fluchtwegen** mit maximaler Personenbelegung ≤ 6 Personen.



Ausführung:

- Automatische Schiebetüre mit Feuerwiderstand und einer VKF-Brandschutzanwendung, sowie Notbetrieb



Befehl ZU, brandfallgesteuert über BMA oder Einzelmelder, Radar deaktiviert. Bei Netzausfall selbstschliessend mit Brandschutzfunktion. Gewährleistung des Fluchtweges über unmittelbar neben der Türe angebrachten, hinterleuchteten Handtaster und Notentriegelungsstange welche nach jedem Impuls die Türe wieder schliesst. Die Ausführung nach System 4 ist ebenfalls möglich.

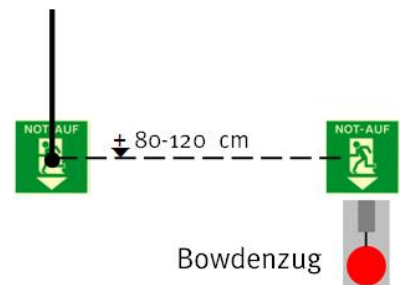
Wenn verriegelt:

Handtaster hinterleuchtet



+

Entriegelungsstange oder Bowdenzug

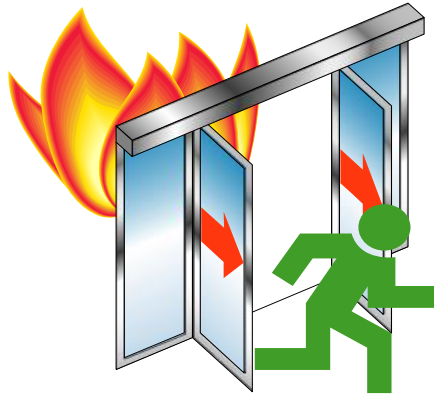
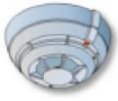


Bowdenzug

System 4

Brandabschnittsbildende Schiebetüren E 30 oder EI 30 in Fluchtwegen müssen zwingend über eine VKF-geprüfte und zugelassene Brandmeldeanlage oder Einzelmelder angesteuert werden.

Brandabschnittsbildende Schiebetüren in Fluchtwegen mit maximaler Personenbelegung von mehr als 6 Personen.



Ausführung:

- Zugelassene Flucht- und Rettungstüren mit Feuerwiderstand und einer VKF-Brandschutzanwendung, sowie Notbetrieb

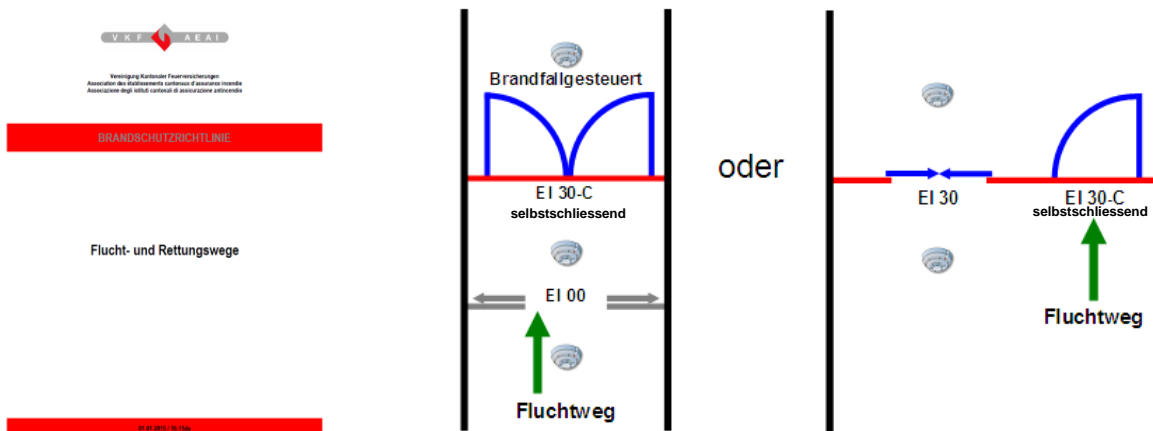
a) Swing-In, Swing-Out oder Break-In, Break-Out (mechanisch)

Befehl ZU, brandfallgesteuert über BMA oder Einzelmelder, Radar deaktiviert. Bei Netzausfall selbstschliessend mit Brandschutzfunktion. Gewährleistung des Fluchtweges zwingend über geprüfte und zugelassene Schiebetüren, welche die Fluchtfunktion **jederzeit** (Tag- und Nachtbetrieb, Brand- oder Panikfall etc) über so genannte Break-In/Out oder Swing-In/Out Systeme und Türschliesser mit Schliessfolgeregelung ermöglichen. Die Türöffnungsfunktion muss bei den Drückern etc. mit den Piktogrammen gut sichtbar bezeichnet werden.

Sollten die Türen nicht jederzeit begehbar sein, muss die Fluchtfunktion mit einem Handtaster und einer Handentriegelung sichergestellt werden (siehe System 2).

Variante zu System 4:

Wird **nicht** das System 4 angewendet, muss die Ausführung gem. VKF Richtlinie 16-15d "Flucht- und Rettungswege", Anhang zu Ziffer 2.5.5 "Türen" erfolgen.



Richtlinie 16-15d "Flucht- und Rettungswege"

Bezeichnung NOT-AUF

Not-Entriegelungssysteme

(Entriegelungsstange oder Bowdenzug) müssen einheitlich bezeichnet werden:

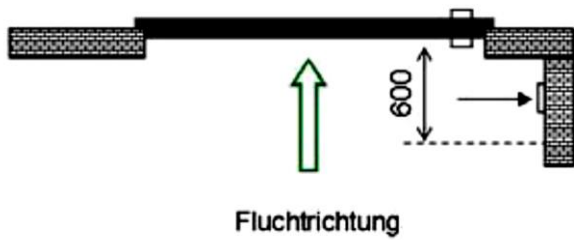


Grösse 70 x 70 mm, nachleuchtend
Keine zusätzliche Bezeichnung.



Not-AUF Betätigung grün und beleuchtet

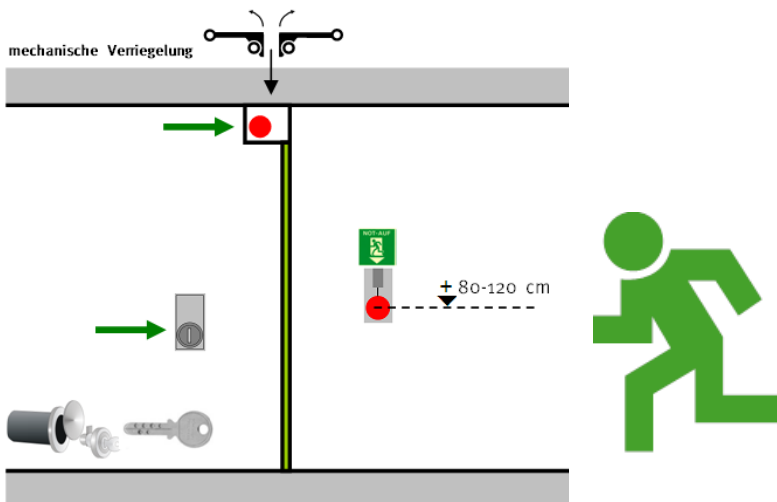
Eine Not-Taste muss für die Installation im Abstand von höchstens 60 cm vom Verschluss und zwischen 80 cm und 120 cm von der Ebene des fertigen Fussbodens ausgeführt sein. Bei automatischen Schiebetüren ist diese Anforderung sinngemäss umzusetzen.



Feuerwehrezugang

Bei Gebäuden mit einer Brandmelde- oder Sprinkleranlage muss von aussen der Feuerwehrezugang gewährleistet werden.

Mechanisch verriegelte Türen müssen aussen über ein abschliessbares mechanisches Entriegelungssystem verfügen, um der Feuerwehr den Zutritt zum Gebäude zu gewährleisten (Entriegelung hinter abschliessbarer Blende oder abschliessbarem Bowdenzug). Aussentüren, welche nachts verriegelt sind, müssen nicht zwingend über eine Brandmelde- oder Sprinkleranlage mit dem Befehl AUF angesteuert werden (Einbruch bei Falschalarm).



Begriffe

Break-In/Out und Swing-In/Out: Fluchwegschiebetüren mit Drehbeschlag zeichnen sich dadurch aus, dass bei Gefahr Fahrflügel beschädigungsfrei „ausgebrochen“ werden können und als Drehflügel in Fluchrichtung geöffnet werden. Zusätzlich sind drehbare Seitenteile erhältlich (Einsatz ev. nur bei automatischen Schiebetüren ohne Brandschnittsfunktion möglich), um besonders große Fluchtöffnungen freizugeben.

Redundante Türe: Die redundante Ausführung sorgt für maximale Sicherheit bei Fluchwegtüren aufgrund seiner doppelt ausgelegten, sicherheitsrelevanten Türantriebskomponenten und deren permanenten Überwachung. Bei Stromausfall oder bei Ausfall eines der sicherheitsrelevanten Komponenten stellt das System sicher, dass mit dem Notstrom-Akku ein Notbetrieb (Notöffnung) immer erfolgen kann.

Zugelassene automatische Schiebetüren für Flucht- und Rettungstüren: Automatische Schiebetüren mit TÜV-Zertifikat gemäss den deutschen Richtlinien für automatische Schiebetüren in Rettungswegen (AutSchR / DIN18'650). Sind die Fluchwegschiebetüren zu bestimmten Zeiten verschlossen, muss zusätzlich die Richtlinie über elektrische Verriegelungssysteme von Türen in Rettungswegen (EltVTR) beachtet werden. Bei den automatischen Schiebetüren mit Feuerwiderstand wird zusätzlich die VKF-Brandschutzanwendung vorausgesetzt.

Fluchtfunktion (SN EN 179 / SN EN 1125): je nach Einsatzort der automatischen Schiebetüren muss bezüglich der Verschlüsse der Türen die SN EN 179 und prEN 13637 (Notausgangsfunktion – öffnen durch Betätigung elektrische Entriegelung und dann Türöffnung mit Drücker oder Stossplatte) oder die SN EN 1125 (Panikfunktion – nur durch Körperdruck entsperren und aufstossen bereits möglich) erfüllt werden. Inbesondere bei einer geforderten Fluchtfunktion nach SN EN 1125 (Panik) muss die Ausführung mit der zuständigen Brandschutzbehörde und dem Produkthehersteller im Detail geklärt werden.

Diese Planungshilfe kann von unserer Internetseite www.gvg.gr.ch unter der Rubrik Download als PDF heruntergeladen werden.

Konformitätserklärung Schiebetüren

Objekt: _____ Standort Türe: _____

Adresse: _____ PLZ / Ort: _____

Eigentümer, Mieter: _____

Adresse: _____ PLZ / Ort: _____

Montage Firma: _____ Fabrikat: _____

Montage Datum: _____ Name Person: _____

Eingebautes System gem. Planungshilfe GR Nr. 01 System: _____

Personenbelegung (für Auslegung der Schiebetüre): _____

Brandabschnitt: (Zutreffendes ankreuzen)

- keine Brandschutzanforderung
- Brandschutzanforderung E 30 / EI 30 Zulassungs-Nr. _____

Fluchtwege:

- Die Schiebetüre verfügt über ein zugelassenes System für Flucht- und Rettungswege und entspricht dem heutigen Stand der Technik.
- Die Schiebetüre wurde **mechanisch** und **stromlos** (im Tag- und Nachtbetrieb) auf ihre Fluchtwegtauglichkeit überprüft und funktioniert am heutigen Tag einwandfrei.
- Die Schiebetüre wurde **mechanisch** (im Tag- und Nachtbetrieb) auf ihre Fluchtwegtauglichkeit überprüft und funktioniert zum Beispiel über eine Break-Out Funktion am heutigen Tag einwandfrei.

Brandfallsteuerung:

- Keine Brandfallsteuerung, da Schiebetüre System 1 oder 2
- Die Brandfallsteuerung wurde zusammen mit der Brandmeldefirma überprüft und die Funktionen im Brandfall sind einwandfrei gewährleistet.

Service:

- Es wurde ein Servicevertrag abgeschlossen, welcher unter anderem die Kontrolle der Brandfallsteuerung und Fluchtwegtauglichkeit der Schiebetüre beinhaltet.

Instruktion:

- Dem Eigentümer, Mieter, Betreiber, etc. wurden alle Funktionen der Schiebetüre erläutert und speziell auf fluchtwegrelevante Eigenschaften hingewiesen.

Die zuständige Montagefirma erklärt, dass die Schiebetüre nach dem Stand der Technik eingebaut wurde und die Funktionen gem. der Planungshilfe GR Nr. 01 gewährleistet und erfüllt sind.

Ort / Datum: _____

Firmenstempel: _____

Unterschrift verantwortliche Person Montagefirma: _____